

Amtsblatt

für die Stadt Zossen



17. Jahrgang

Zossen, 27. Juli 2020

Nr. 10

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 27. Juli 2020

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf und Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Waldstadt, Dabendorf

1. Amtlicher Teil	Seite
Bekanntmachung von gefassten der Jagdgenossenschaft Wünsdorf vom 05.06.2020	3
Bekanntmachung von gefassten Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung am 01.07.2020	4 - 7
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Lindenbrück / Zesch über gefasste Beschlüsse in der Mitgliederversammlung am 26.06.2020	8
Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Zossen Mitte“ (Vorentwurf) nach § 3 Abs. 1 BauGB der Stadt Zossen im Ortsteil Nächst Neuendorf	9 - 10
Bekanntmachung der Einladung der Jagdgenossenschaft Glienick	11
Auslegungsbekanntmachung Erneute öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Bebauungsplanes "Wohngebiet Glienicker Straße – 1. BA" nach § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB)	12 - 14

Amtlicher Teil

*Jagdgenossenschaft Wünsdorf
Der Vorstand*

Wünsdorf, den 25. 06. 2020

Bekanntmachung

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wünsdorf vom 05.06.2020 fasste folgende Beschlüsse:

Top 5. Verwendung des Reinertrages Jagdjahr 2019/2020

Der Reinertrag des Jagdjahres 2019 / 2020 in Höhe von 1,61 € je ha wird ausgezahlt.

Top 6. Verwendung der verjährten Auskehransprüche der Jagdjahre 2015/2016

Der Betrag der verjährten Auskehransprüche des Jagdjahres 2015 / 2016 wird der Rücklage der Jagdgenossenschaft zugeführt.

Top 7. Haushaltsplan 2020 / 2021

Der vorliegende Haushaltsplan ist bestätigt.

Top 8. Entlastung der Kassiererin

Die Kassiererin ist entlastet.

Top 9. Entlastung des Vorstandes

Der Vorstand wird entlastet.

Top 12. Wahl Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft

Als Jagdvorstand wurden gewählt:

Vorsitzender	Wolfgang Sieloff
1. Beisitzer	Heiko Ostwald
2. Beisitzer	Wilfried Meier
Kassiererin	Susanne Sieloff

Top 14. Jahresabschlussfahrt

Es wird eine Jahresabschlussveranstaltung durchgeführt, Zeit und Ort müssen durch den Vorstand erarbeitet werden.

Die Niederschrift ist im vollen Wortlaut von jedem Jagdgenossen in der Zeit **vom 01.07.2020 bis zum 31.07.2020** beim Jagdvorsteher einzusehen.

In dieser Zeit sind Widersprüche schriftlich möglich.
Voranmeldung bitte unter Tel. : 033702/ 20480

Im Original unterzeichnet



Wolfgang Sieloff
Vorsitzender

 Der Vorstand

Heiko Ostwald
1. Beisitzer



Wilfried Meier
2. Beisitzer

27. Juli 2020



Bekanntmachung

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Zossen

am 01.07.2020

wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
061/20	<p>Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE/SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 21.06.2020, eingegangen bei der Stadt Zossen am 22.06.2020: zum Entwurf des Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Zossen für die Jahre 2020 - 2024 (Vorlage: 057/20) und der Haushaltssatzung 2020/2021 der Stadt Zossen mit ihren Anlagen, dem Haushaltsplan, dem Stellenplan und dem Investitionsprogramm (Vorlage: 001/20)</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderungen im Bereich der freiwilligen Leistungen gemäß Anlage 1 des Antrages2. Die Änderungen sind in den Haushaltsplan und in das Haushaltssicherungskonzept für einzuarbeiten.
057/20	<p>Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Zossen für die Jahre 2020 – 2024</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2020 bis 2024</p> <ol style="list-style-type: none">a) Mit Erhöhung der Grundsteuer B – ab dem Jahr 2021b) Mit Erhöhung der Gewerbesteuer auf 270 % – ab dem Jahr 2021d) Mit Erhöhung der Hundesteuer – ab dem Jahr 2021

- 001/20** **Haushaltssatzung 2020/2021 der Stadt Zossen mit ihren Anlagen, dem Haushaltsplan, dem Stellenplan und dem Investitionsprogramm**
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Haushaltssatzung 2020/2021 mit ihren Anlagen
- b) in der laut Protokoll geänderter Form.
-
- 033/20** **Beschluss über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung der hauptamtlichen Bürgermeisterin**
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:
- Die Aufwandsentschädigung für die hauptamtliche Bürgermeisterin wird rückwirkend ab dem 01.01.2020 auf 150,00 €/monatlich festgelegt.
-
- 039/20** **Umbenennung des Bahnhofes Wünsdorf-Waldstadt**
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:
2. Es erfolgt keine Umbenennung des Bahnhofes Wünsdorf-Waldstadt.
-
- 055/20** **Widmungsverfügung über die nördliche Schleife am Wünsdorfer Platz**
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:
- Die Widmung der nördlichen Schleifen des Wünsdorfer Platzes als öffentliche Verkehrsfläche.
-
- 056/20** **Offenlagebeschluss zur erneuten Offenlage gemäß §4a(3) BauGB des Bebauungsplanes „Wohngebiet Glienicker Straße – 1. BA“ im GT Dabendorf der Stadt Zossen**
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:
1. Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Glienicker Straße - 1.BA“ wird in der vorliegenden Form gebilligt.
- und

2. Der vorliegende überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Glienicker Straße- 1. BA“ wird gemäß §3(2) BauGB für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rathaus ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Zossen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB.

054/20

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Töpchiner Weg - kleines Dreieck“ nach § 13a BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Töpchiner Weg – kleines Dreieck“ nach § 13 a BauGB (Baugesetzbuch) und deren ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 2 (1) BauGB.

und

2. Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB unter Prüfung der Notwendigkeit der Öffentlichkeitsbeteiligung.

064/20

Fraktion DIE LINKE/SPD vom 14.06.2020, eingegangen bei der Stadt Zossen am 15.06.2020: Integriertes Stadtentwicklungskonzept Zossen

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erarbeitung eines „Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Stadt Zossen (INSEK).“

2. Das INSEK soll nachstehende Bausteine enthalten:

- Bestandsanalyse,
- integriertes Stärken-Schwächen-Profil
- Stadtstruktur

- Bauen und Wohnen
- Wirtschaft und Beschäftigung
- Kultur, Freizeit, Tourismus
- Bildung, Soziales und Gesundheit
- Verkehr und technische Infrastruktur
- Natur, Energie und Klimaschutz
- Stadtmarketing und Identität

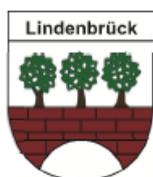
- Leitbild, Ziele, Handlungsleitlinien,
 - Handlungsräume und Handlungsfelder,
 - Projekte und Maßnahmen,
 - Umsetzungsstrategie und Erfolgskontrolle,
 - Kosten- und Finanzierungsübersicht.
3. Es sind vielfältige Informations- und Beteiligungsformen zu ermöglichen.
4. Der Entwurf eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ist der SVV bis spätestens 2021 zur Bestätigung vorzulegen.

Nichtöffentliche Sitzung

060/20

**Übernahme von Rechtsanwaltskosten für die Vertretung
der rechtlichen Interessen der Bürgermeisterin**

Wiebke Schwarzweller
Bürgermeisterin



Jagdgenossenschaft Lindenbrück /Zesch

Bekanntmachung

Auf der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Lindenbrück/Zesch am 26.06.2020 wurden folgende laut Satzung bekannt zu machenden Beschlüsse gefasst:

1. Jahresrechnung des Geschäftsjahres 2019/2020
Die Mitgliederversammlung genehmigt die Jahresrechnung des Geschäftsjahres 2019/2020 und entlastet den Vorstand und die Kassenführung.
2. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung aus dem Geschäftsjahr 2019/2020
Der Reinertrag aus der Jagdnutzung des Geschäftsjahres 2019/2020 wird anteilig an die Mitglieder ausgezahlt.
Die Auszahlung erfolgt am Freitag, den 31.07.2020 bei Frau Ines Pötsch, Zescher Straße 17, 15806 Zossen in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr bzw. nach Vereinbarung Tel. 033702/61266
3. Verjährung fälliger Auskehransprüche aus dem Geschäftsjahr 2017/2018
Die Mitgliederversammlung beschließt die fälligen Auskehransprüche aus den Geschäftsjahren 2017/2018 auf Grund der Verjährung dem Rücklagefond zuzuführen.
4. Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2020/2021
Der Haushaltsplan wird in der vorliegenden Form genehmigt.
☞ **Die Einsichtnahme ist möglich, beim Jagdvorsteher nach Voranmeldung unter der Rufnummer 01520/1587515.**
5. Wahl Vorstand und Funktionsträger
Gewählt wurden:
Vorsitzender: Herr Heiko Kiwitt
stellv. Vorsitzender und 1. Beisitzer: Herr Manfred Schweinitz
2. Beisitzer Herr Udo Knaute
stellv. Vorstandsmitglied Herr Lutz Thulke
Kassenführerin Frau Ines Pötsch
Schriftführerin Frau Gabriele Krümmel
Kassenprüfer Herr U. Voltz, Herr F. Krümmel

gez. H. Kiwitt
Vorsitzender

Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Zossen Mitte“ (Vorentwurf) nach § 3 Abs. 1 BauGB der Stadt Zossen im Ortsteil Nächst Neuendorf

Bekanntmachung der Stadt Zossen

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Zossen Mitte“ der Stadt Zossen

Die Stadtverordnetenversammlung (SVV) der Stadt Zossen beschloss am 21.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Zossen Mitte“ im Ortsteil Nächst Neuendorf.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, im Planbereich eine gemischte Baufläche festzusetzen und die Ansiedlung von Gewerbe zu ermöglichen. Gleichzeitig soll Baurecht für die notwendige Verlegung der Bundesstraße der B 246 für die Überführung der Bahntrasse geschaffen werden.

Um planungsrechtlich das Gebiet als Bauland entwickeln zu können, soll hier ein Bebauungsplanverfahren nach „2 BauGB durchgeführt werden. Der Bebauungsplan ist im Besonderen erforderlich, um hier langfristig den Standort als Gewerbegebiete und Mischgebiete festzusetzen.

Folgende Flächen befinden sich innerhalb des Geltungsbereiches:

Gemarkung Nächst Neuendorf:

Flur 1, Flurstücke:

Teilfläche 178/1, 178/2, 205, 206, 209, 214, 221/1,221/3, 221/4, 221/5, 222, 223, 225/2, 226/1, 226/2, 227/1, 227/2, 228/1, 228/2, 229, 230, 231, 232, 233/2, 234/2, 235, 236, 237, 534, 535, 591, 592, 593, 594, 607, 609, 611, 613, 615, 616, 635, 636, 661, 663, 665, 667, 671, 672, 673, 674, 681, 682, 754, 755, 763, 764.

Die Lage und der Bereich sind in den beiliegenden Karten zu entnehmen.

Die bereits vorliegenden Planunterlagen (Planzeichnung, Begründung und Fachgutachten zur Flora und Fauna) werden im Konferenzraum der Stadtverwaltung Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten **vom 14. Juli 2020 bis einschließlich 25. August 2020** für jedermann ausliegen.

Öffnungszeiten:

Mo	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Die	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Sa	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (jeden 1. Samstag im Monat)		

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf (Stand 30. Juni 2020) schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus werden die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Zossen auf:

www.zossen.de >> Bürger >> Aktuelle Planungen

eingestellt und zugänglich gemacht.

Gleichzeitig verweise ich auf das Landesportal <http://blp.brandenburg.de> als Informationsquelle.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 (2) Satz 2 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Lage des Bebauungsplanes innerhalb der Stadt Zossen, Ortsteil Nächst Neuendorf

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Glienick

EINLADUNG

Zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Glienick am 12.08.2020 um 18:00 Uhr im Restaurant „Elounda“, Am Sportplatz 11, 15806 Zossen OT Glienick.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Glienick gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Gemäß Satzung kann sich ein Grundeigentümer mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Miteigentümer und Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, eine Bevollmächtigung ist nachzuweisen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Tagesordnung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Vorstellung des Vorstandes
5. Finanzbericht seit 06.06.2019
6. Entlastung des Vorstandes, Kassenwartes und der Kassenprüfer seit ihrer Aufnahme der Tätigkeit am 06.06.2019
7. Beschluss zur Erstattung von Wildschäden
8. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung aus den vergangenen Jagdjahren
9. Beschluss zur Verpachtung des Jagdbogens Glienick III.
10. Beschluss zur Neuordnung der Jagdbögen Glienick I. und Glienick II. ab 01.04.2022
11. Bericht der Jagdpächter zum Jagdjahr 2019/2020
12. Information und Anfragen / Verschiedenes

Anmerkung:

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsgemäß berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Bringen Sie bitte eine Atemschutzmaske mit und halten Sie sich an den Mindestabstand von 1,5m.

Der Jagdvorsteher
Sven Neumann
Zossen, den 14.07.2020

**Auslegungsbekanntmachung
Erneute öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Bebauungsplanes
"Wohngebiet Glienicker Straße – 1. BA" nach § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB)**

Der von den Stadtverordneten in der Sitzung vom 01.07.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes "Wohngebiet Glienicker Straße – 1. BA" und der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht liegen in angemessen verkürzter Zeit gemäß §4a(3) BauGB

vom 04.08.2020 bis einschließlich 25.08.2020

im Rathaus der Stadt Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen im Konferenzraum während der Sprechzeiten

Mo	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Die	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr	nach Vereinbarung	
Sa	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (jeweils am 1. und 3. Samstag des Monats) aus.	

Ergänzend werden der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung einschließlich Umweltbericht in das Internet eingestellt. Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, können während des o. g. Zeitraums unter <http://www.zossen.de/buerger/aktuell-planungsprojekte> eingesehen werden.

Gleichzeitig verweise ich auf das Landesportal <http://blp.brandenburg.de> als Informationsquelle

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Glienicker Straße – 1. BA“ hat vom 17.12.2019 bis 31.01.2020 im Rathaus der Stadt Zossen zur Einsichtnahme ausgelegt. Gleichzeitig erfolgte auch die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Im Ergebnis der Auswertungen der Stellungnahmen wurde z.B. der Plan im Einmündungsbereich der Planstraße in die Glienicker Straße geändert sowie die Nutzung von einer öffentlichen Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung zu einer öffentlichen Straßenverkehrsfläche. Weiterhin wurden die Festsetzungen im aktuellen grünordnerischen Fachbeitrag angepasst mit Festlegungen der Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen und durch Festsetzung von „Anpflanzflächen“ und Ausschluss der Überschreitung der GRZ.

Während der öffentlichen Auslegung besteht für jedermann Gelegenheit, sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planänderungen zu unterrichten. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift zu den Änderungen vorgebracht werden. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Er-

gebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Gem. § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle, der die Satzung zum Gegenstand hat, unzulässig ist, soweit die den Antrag stellende juristische oder natürliche Person Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende relevante Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können während der Auslegungszeit eingesehen werden:

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

1. Landkreis Teltow-Fläming

Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklungsamt vom 30.01.20

Schutzgut Wasser und Boden:

- Innerhalb des B-Plangebietes sind Bohrungen für Wärmepumpenanlagen mit einer Tiefe von max. 60 m und einem Mindestabstand von je 5m ab Grundstücksgrenze möglich. Bohrungen drüber hinaus werden nicht zugelassen. Geringere Tiefen sind möglich.

Umwelt – UNB vom 30,01,2020

Schutzgut Boden:

- Der Eingriff in das Schutzgut Boden sollte vollumfänglich ausgeglichen werden.

Schutzgut Pflanzen:

- Erstellung eines Grünordnungsplans mit einer Erarbeitung der Biotopkartierung und Erfassung geschützter Biotope sowie der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung.
- Zur Sicherung der Maßnahmen und Flächen für den Ausgleich werden gemäß §11 Abs. 1 BauGB vertragliche Vereinbarungen getroffen.
- Die Erschließungsstraße im Geltungsbereich wird den Alleebäumen entlang der Glienicker Straße außerhalb des Plangebietes angepasst. Ein Schutz der Alleebäume ist dadurch gewährleistet.

Schutzgut Tiere:

- Erarbeitung der in Anspruch genommenen Flächen der besonders geschützten Arten gemäß §44 Abs. 1 BNatSchG und ggf. eine Erarbeitung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote sowie entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotsbeständen und Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen.

2. Landesamt anerkannter Naturschutzverbände Haus der Natur

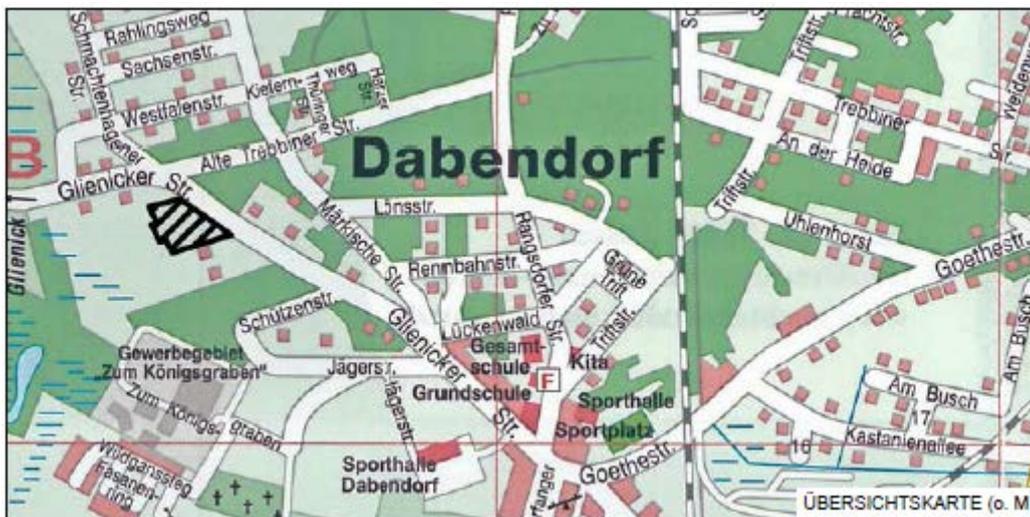
Schutzgut Boden und Flächen:

- Es sind so wenig Flächen wie möglich zu versiegeln.
- Angelegte Gärten sollten naturnah angelegt und gestaltet werden.

Schutzgut Tiere:

- Es ist auf insektenfreundliche Beleuchtung zu achten.

Wiebke Schwarzweller
Bürgermeisterin



Lage des Plangebietes